

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Wirtschaftsplan 2026

Güstrow, den 19.11.2025

Wirtschaftsplan 2026

- Anlage 1 Zusammenstellung
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026
- Anlage 2 Erfolgsplan
- Anlage 3 Finanzplan
- Anlage 4 Investitionsübersicht
a) Investitionsprogramm
b) Anlagennachweis
- Anlage 5 Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen
den Bereichen des Eigenbetriebes
- Anlage 6 Stellenübersicht
- Anlage 7 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den
einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 8 Bilanz 2024
- Anlage 9 Gewinn- und Verlustrechnung 2024
- Anlage 10 Finanzrechnung 2024
- Anlage 11 a) Anlagenübersicht 2024
b) Forderungsübersicht 2024
c) Verbindlichkeitenübersicht 2024

Muster gemäß
§ 29 EigVO M-V

	Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026	
	Zusammenstellung		
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:			
Erfolgsplan			
Gesamtbetrag der Erträge	1.900	Gesamt Erträge	9.651
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.178	Gesamt Aufwendungen	8.289
Jahresergebnis	722	Jahresergebnis	1.362
Finanzplan			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit			8.683
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit			5.917
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			2.766
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			6.922
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-6.922
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			4.575
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			952
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			3.623
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds			-533
Finanzmittelbestand am Ende der Periode			514
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt			
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen			4.500
Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite			868
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen			0
Sonstige Angaben			
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen			0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 (IST)			40.453
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 (IST) in %			50,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 (HR)			41.143
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 (HR) in %			50,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 voraussichtlich			42.505
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026 (voraussichtl.) in %			51,4
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten			0
Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)			0

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Vorbemerkungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Aufgabe des Städtischen Abwasserbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung (in der Fassung vom 01.01.2019) die Erfüllung der Barlachstadt Güstrow obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

Die Betriebsführung des SAB wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung auf die Stadtwerke Güstrow GmbH (SWG) übertragen. Sie umfasst die technische und kaufmännische Betriebsführung für das Kanalnetz und ab 01.01.2025 zusätzlich die kaufmännische Betriebsführung für die Kläranlage Parum. Die technische Betriebsführung für die Kläranlage wurde ausgeschrieben und zum 01.01.2025 extern an die Eurawasser Nord GmbH vergeben.

Der Wirtschaftsplan wird in der gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgeschriebenen Form vorgelegt. Ausgangslage waren hierbei die Erkenntnisse per September 2025.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Höhe des Abwasseraufkommens wird maßgeblich durch die Bevölkerungsentwicklung im Tätigkeitsbereich des Eigenbetriebes sowie durch die Regenmenge bestimmt. Die Bevölkerungs- und Wohnungsnachfrageprognose 2035 der Barlachstadt Güstrow vom Januar 2019 weist in einem optimistischen Szenario einen Anstieg der Bevölkerung auf 30.703 Einwohner in 2035 aus. In dem „regional realistisch“ genannten zweiten Szenario geht man von einer gleichbleibenden Bevölkerungsanzahl aus, aktuell (30.06.2025) hat Güstrow 30.924 Einwohner (Quelle: Barlachstadt Güstrow). Trotz dieses Bevölkerungszuwachses ist für die Zukunft mit einer gleichbleibenden zu entsorgenden Abwassermenge zu rechnen.

Weiterhin ergibt die durch den SAB erarbeitete Vorschau für die kommenden Jahre, dass dem SAB die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, wurden die geplanten Darlehensaufnahmen angepasst.

Insbesondere die Finanzierung der auf der Kläranlage Parum zu realisierenden Vorklärung und der eventuelle Bau der Faulung stellen perspektivisch eine große Herausforderung dar.

Erfolgsplanung

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde einnahmeseitig für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser in Anlehnung an die kalkulierten Gebührensätze erarbeitet. Ausgabenseitig wurden zum Teil die Kostenansätze der Vorjahre, die ermittelbaren bzw. berechenbaren Kosten zugrunde gelegt. Erhebliche zu erwartende Preisanstiege aufgrund der Marktsituation (Russlandsanktionen, Inflation etc.) wurden, soweit möglich, berücksichtigt.

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 4.783 TEUR. Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt für die technische Betriebsführung der Kläranlage Parum durch die Eurawasser Nord GmbH Kosten in Höhe von 1.670 TEUR.

Der erwartete Jahresüberschuss 2026 beträgt 1.362 TEUR. Die wesentlichsten Änderungen sind in der Anlage 2 „Vorbericht zum Erfolgsplan“ kurz erläutert.

Der Gewinn soll in die Rücklagen eingestellt werden und dient der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen. Der ausgewiesene Gewinn ergibt sich aus der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 13 Abs. 1 EigVO. M-V.

Finanzplanung

alle Angaben in TEUR						
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		3.163,5	1.985,9	2.766,0	2.509,0	2.419,0

alle Angaben in TEUR						
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		-5.995,0	-5.581,0	-6.922,0	-8.419,3	-4.990,0

alle Angaben in TEUR						
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		1.532,0	2.699,6	3.622,6	5.782,6	2.601,9

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ist ein Mittelzu- und Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.766 TEUR geplant, der im Wesentlichen aus dem Gewinn, den Abschreibungen und der Auflösung/Abschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse besteht.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt entsprechend dem Investitionsplan 6.922 TEUR.

Das Kreditvolumen beim SAB wird zum 31.12.2026 planmäßig 14.569 TEUR betragen, darin enthalten ist der für 2026 geplante Kredit i. H. v. 4.500 TEUR.

Die wesentlichsten Planpositionen sind in der Anlage 3 „Vorbericht zum Finanzplan“ kurz dargestellt.

Der SAB unterhält weiter keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführte Kreditaufnahme von 4.500 TEUR ist für das 2. HJ 2026 vorgesehen.

Anfangsbestand Kreditvolumen zum 01.01.2026	WPL 2026
Zugang geplantes Darlehen 2026	4.500,0
Abgang Tilgung in 2026	952,4
<i>davon für Darlehen Barlachstadt</i>	<i>170,0</i>
Endbestand Kreditvolumen zum 31.12.2026	14.569,1

Der Finanzplan weist einen Kassenbestand am Ende der Planungsperiode in Höhe von 514 TEUR aus. Das Eigenkapital wird am Ende des Wirtschaftsjahres planmäßig eine Höhe von rund 42.505 TEUR haben.

Investitionsplanung

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant 2026 Investitionen in Höhe von 6.922 TEUR und folgt damit den Dringlichkeitsanforderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die mit Abstand größte Investition in 2026 wird die Abwasserdruckrohrleitung von Güstrow nach Parum sein, deren Investitionskosten im 2. Bauabschnitt voraussichtlich bei 2.710 TEUR liegen werden.

Mit der Übernahme der Kläranlage Parum zum 01.01.2025 erfolgte auch die Übernahme der Planung befindlichen Anlage Vorklämung und Schlammfäulung. Im Planjahr wurden dazu 1.009 TEUR für den Bau der Vorklämung und 528 TEUR für die übergeordnete Energieversorgung eingestellt. Beide Maßnahmen werden im Folgejahr fortgeführt. Des Weiteren ist die Erweiterung der Brauchwasserstation (177 TEUR) erforderlich.

Die Umsetzung des Projektes Bau der Fäulung ist abhängig von dem Ergebnis eines Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit der geplanten Nachrüstung. Dieses Gutachten ist bereits beauftragt und soll im 1. Quartal 2026 vorliegen.

Weitere große Bauvorhaben sind die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Besserstraße (221 TEUR) und Bürgermeister-Dahse-Straße, 1. BA (472 TEUR). Die Bauvorhaben Besserstraße und Bürgermeister-Dahse-Straße waren bereits in 2025 vorgesehen, mussten aber in das aktuelle Planjahr verschoben werden. Der Investitionsbedarf für diese Bauvorhaben wurde dem aktuellen Kenntnisstand angepasst

Im aktuellen Planjahr ist auch die Anschaffung eines neuen Spülers (589 TEUR) und eines neuen Aufbereiters (643 TEUR) vorgesehen. Für die Anschaffung eines neuen Fäkalienfahrzeuges hat der SAB im Planjahr 78 TEUR und im Folgejahr 199 TEUR eingestellt. Aufgrund der langen Liefer-/ Herstellungszeiten erfolgte die Ausschreibung und Auftragserteilung schon im Vorjahr.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen dem SAB intern die in den Gebührensätzen enthaltenen Abschreibungen (2.372 TEUR) der geplante Gewinn (1.362 TEUR), die Baukostenzuschüsse und Fördermittel lt. Investitionsplan (75 TEUR) und die vorhandene Liquidität (3.148 TEUR) abzüglich der geplanten Tilgungen (952 TEUR) und der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (968 TEUR) zur Verfügung. Die Differenz muss extern durch die Aufnahme eines Kredites über 4.500 TEUR finanziert werden.

Um die Investitionsmaßnahmen so kostengünstig wie möglich auszuführen, strebt der SAB eine gemeinsame Planung und Durchführung mit der Stadtwerke Güstrow GmbH und den jeweiligen Straßenbaulasträgern an.

Investitionen-Überblick 2026

Maßnahmen	Finanzbedarf in TEUR	Finanzierung
	WPL 2026	
Besserstraße	221	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Bürgermeister-Dahse-Straße, 1. BA	472	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Abwasserdruckrohrleitung Güstrow-Parum, 2. BA	2.710	Eigenfinanzierung/ Kredit
Ausrüstung Pumpwerk Gleviner Burg	25	Eigenfinanzierung/ Kredit
Ausrüstung Pumpwerk Glasewitzer Burg Süd	25	Eigenfinanzierung/ Kredit
2 Kanalreinigungsfahrzeuge	1.232	Eigenfinanzierung/ Kredit
Fäkalienfahrzeug Fahrgestell	78	Eigenfinanzierung/ Kredit
Kläranlage Vorklärung	1.009	Eigenfinanzierung/ Kredit
Energieversorgung	528	Eigenfinanzierung/ Kredit
Brauchwasseranlage	177	Eigenfinanzierung/ Kredit
sonstige geplante Investitionen	445	Eigenfinanzierung/ Kredit
Gesamtinvestitionen	6.922	

Übersicht Kredite für Investitionen

Angaben per 31.12.	alle Angaben in TEUR					
	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kredit 2013	722,5	637,5	552,5	467,5	382,5	297,5
Kredit 2019 Barlachstadt	1.132,1	1.059,3	985,7	912,1	838,5	764,9
Kredit 2020 Barlachstadt	1.609,5	1.511,2	1.412,6	1.314,0	1.215,4	1.116,8
Kredit 2021	682,9	585,4	487,8	390,2	292,6	195,0
Kredit 2022	1.753,1	1.654,3	1.555,5	1.456,7	1.357,9	1.259,1
Kredit 2024	2.962,5	2.850,0	2.700,0	2.550,0	2.400,0	2.250,0
Kredit 2025		2.500,0	2.375,0	2.250,0	2.125,0	2.000,0
Kredit 2026			4.500,0	4.275,0	4.050,0	3.825,0
Kredit 2027				7.000,0	6.650,0	6.300,0
Kredit 2028					3.500,0	3.325,0
Kredit 2029						3.500,0
SUMME	8.862,6	10.797,7	14.569,1	20.615,5	22.811,9	24.833,3

Der beantragte Kreditbedarf von 4.500 TEUR liegt über dem rechnerisch Ermittelten in Höhe von 3.986 TEUR. Der überschreitende Betrag von 514 TEUR ist erforderlich als Kreditbedarfsreserve im Fall von u. a. ungeplanten Kostensteigerungen der Baumaßnahmen.

Übersicht Tilgungen der Kredite im Vergleich zum Jahresergebnis

alle Angaben in TEUR

	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Tilgungen der Darlehen	-623,8	-602,4	-952,4	-1.302,4	-1.477,4	-1.652,4
Jahresergebnis	984,8	738,9	1.362,0	896,0	796,0	788,0

Das Anlagevermögen des SAB wird sich planmäßig auf einen Buchwert auf 78.970 TEUR verändern.

Der durchschnittliche Abschreibesatz für das Anlagevermögen beim SAB beträgt 1,9 %. Die Abschreibungssätze beruhen auf Vorgaben des ATV Regelwerkes Abwasser (seit 2004 DWA).

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt gemäß § 53 KV M-V 868 TEUR. Es werden höchstens 10% der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 8.683 TEUR angesetzt.

Übersicht Eigenkapital

Auf Basis der geplanten Jahresüberschüsse wird sich das Eigenkapital des SAB voraussichtlich wie folgt entwickeln:

alle Angaben in TEUR

	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kapitalrücklage	16.832	16.832	16.832	16.832	16.832	16.832
Gewinnrücklagen	22.410	23.347	24.086	25.448	26.344	27.140
Gewinn- / Verlustvortrag	225	225	225	225	225	225
Jahresüberschuss	985	739	1.362	896	796	788
Eigenkapital	40.453	41.143	42.505	43.401	44.197	44.985
EK-Quote in %	50,2	50,6	51,4	51,9	51,7	51,5

Der Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote ermittelt sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Gesamtkapitalsumme des Unternehmens.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 gehen wir von einer Gesamtkapitalsumme von 82.714 TEUR aus.

Einschätzung der Betriebsleitung zur dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes §21 Abs. 2 P. 1 EigVO-MV

Für den Planungszeitraum wird für jedes Jahr ein Jahresüberschuss von 1.362 TEUR oder weniger erwartet.

Die Finanzmittelfonds sind im Planungszeitraum positiv ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme des Kassenkredits entsprechend § 53 Abs. 3 KV M-V ist nicht geplant.

Der SAB sieht im Wirtschaftsplan 2026 einen Anstieg des Eigenkapitals um 1.362 TEUR auf dann 42.505 TEUR vor.

Gegenwärtig sind keine weiteren Risiken erkennbar, sodass der Fortbestand des SAB auf Basis der geplanten Zahlen als gesichert angenommen werden kann.

Darstellung Finanz- und Leistungsbeziehung zur Gemeinde §21 Abs. 2 P. 2 EigVO-MV

alle Angaben in TEUR

	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kredite von der Barlachstadt	2.741,6	2.570,5	2.398,3	2.224,8	2.050,2	1.881,7
Zinsaufwendungen Kredite Barlachstadt	10,2	18,3	17,1	16,0	14,8	13,6
Gebühren Straßenentwässerung von GÜ	655,4	756,0	876,0	889,1	902,5	916,0
Dienstleistungsentgelt an die Barlachstadt	80,5	80,5	80,5	80,5	80,5	80,5

Weitere Leistungsbeziehungen bestehen zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem SAB hinsichtlich der Entsorgung der Abwässer der stadteigenen Einrichtungen. Die Entsorgung dieser Abwässer wird entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung vergütet.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Eigenbetrieb über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen verpflichten §21 Abs. 3 P. 1 EigVO-MV

alle Angaben in TEUR

	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einleitentgelt an die AWP GmbH	2.016	0	0	0	0	0
Technische Betriebsführung Eurawasser	0	1.670	1.670	1.670	1.670	1.670
Tilgung Darlehen AWP	135	0	0	0	0	0
Betriebsführungs- entgelt an SWG	326	417	417	417	417	417

Die Einleitverträge mit der Barlachstadt Güstrow sowie mit kleineren Verbandsgemeinden des WAZ sind zum 01.01.2025 neu verhandelt. Die Einleitentgelte werden an den SAB geleitet.

Das Anlagevermögen der Kläranlage Parum ist zum 01.01.2025 auf den SAB übergegangen. Die technische Betriebsführung der Kläranlage ist mit der Eurawasser Nord GmbH vertraglich vereinbart.

Weitere Aufwandsverpflichtungen entstehen auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow (SAB) und der SWG.

Das Betriebsführungsentgelt 2026 basiert auf dem Beschluss der Stadtvertretung Nr. VIII/0060/24 vom 03.04.2025.

Abschreibungen, soweit sie von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethode gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist §21 Abs. 3 P. 2 EigVO-MV

Für 2026 sind keine solche Abschreibungen bzw. Änderungen in der Abschreibungsmethode geplant.

Die Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung §21 Abs. 3 P. 3 EigVO-MV

Für den SAB in 2026 nicht relevant.

Verpflichtungsermächtigungen, die neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden §21 Abs. 3 P. 4 EigVO-MV

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant keine Verpflichtungsermächtigungen.

Rechtsgeschäfte nach § 57 der Kommunalverfassung §21 Abs. 3 P. 5 EigVO-MV

Der SAB plant für 2026 keine solche Rechtsgeschäfte.

Anlage 2 - Vorbericht zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow setzen sich wie folgt zusammen:

	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erlöse aus der SW-Mengenabrechnung	4.523	3.827	5.442	5.526	5.611	5.696
Grundgebühr	-409	427	0	0	0	0
Niederschlagsgebühren	1.878	1.955	2.124	2.211	2.301	2.394
Gebühren Entsorgung Fäkalien	47	83	45	45	45	45
Gebühren Straßenentwässerung	909	756	876	889	902	916
Entgelt Mühl-Rosin	0	43	43	43	43	43
sonstige	5	5	2	2	2	2
	6.953	7.096	8.532	8.716	8.904	9.096

In der Planung 2026 fließen ein die Ergebnisse der aktuellen Gebührenkalkulation (Preis Schmutzwasser: 3,35 €, Preis Niederschlagswasser Vorhaltegebühr: 0,25 €, Preis Niederschlagswasser Einleitgebühr: 0,49 €, Ansatz von 3,5 % EK-Verzinsung bei einer geplanten Menge von 1.300.000 qm je Jahr). Die Plangröße der Erlöse Fäkalien beinhaltet ebenfalls die Einleitung der Fäkalien aus Kleinkläranlagen (2 TEUR) und aus abflusslosen Gruben (43 TEUR).

2. Erhöhung / Verminderung an fertigen Erzeugnissen

Hierunter wurde nichts geplant.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Hierunter wurde nichts geplant.

4. Sonstige betriebliche Erträge

sonstige betriebliche Erträge
periodenfremde Erlöse Abwasser
Auflösung Pauschalwertberichtigung und Abzinsung
Forderungen

	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
sonstige betriebliche Erträge	63	72	87	87	87	87
periodenfremde Erlöse Abwasser	44	50	50	50	50	50
Auflösung Pauschalwertberichtigung und Abzinsung Forderungen	1	4	4	4	4	4
	108	126	141	141	141	141

Die Abrechnung der Durchleitung Abwasser für die Gemeinde Mühl-Rosin an den WAZ unter Berücksichtigung der jährlichen Preisanpassung ist mit 50 TEUR eingeplant auf dem Erlöskonto "periodenfremde Erlöse Abwasser".

5. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Kosten für Stromverbrauch für diverse Pumpwerke
Kosten für Gasverbrauch Industriegelände
Kosten für Wasserverbrauch, Spülungen usw.
Kosten für Material
Kosten für Hilfsstoffe, wie Chemie usw.

	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kosten für Stromverbrauch für diverse Pumpwerke	109	85	85	85	85	85
Kosten für Gasverbrauch Industriegelände	0	6	6	6	6	6
Kosten für Wasserverbrauch, Spülungen usw.	40	40	50	50	55	55
Kosten für Material	20	44	44	45	47	48
Kosten für Hilfsstoffe, wie Chemie usw.	86	90	90	90	95	95
	255	265	275	276	288	289

b) Bezogene Leistungen, diese beinhalten:

Technische Betriebsführung Eurawasser
Tilgung Darlehen AWP
Abwasserabgabe
Weiterberechn. MA SWG (direkt zugeordnetes Personal)
Beiträge Berufsgenossenschaft
Betriebsführungsentgelt an SWG
Dienstleistungsentgelt an Stadt GÜ
Bewachung der Objekte
Laborleistungen
Pflegearbeiten an Außenanlagen
Fäkalienabfuhr
Kfz-Servicekosten
Instandhaltung Kläranlage
sonstige Fremdleistungen, Dokumentation usw. und
Fremdleistungen bei Havarien, Instandhaltungsarbeiten an
eigenen technischen Anlagen

	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Technische Betriebsführung Eurawasser	0	1.670	1.670	1.670	1.670	1.670
Tilgung Darlehen AWP	135	0	0	0	0	0
Abwasserabgabe	140	140	140	140	140	140
Weiterberechn. MA SWG (direkt zugeordnetes Personal)	926	1.090	1.359	1.353	1.380	1.404
Beiträge Berufsgenossenschaft	8	3	3	3	3	3
Betriebsführungsentgelt an SWG	326	417	417	417	417	417
Dienstleistungsentgelt an Stadt GÜ	81	81	81	81	81	81
Bewachung der Objekte	10	10	12	12	14	14
Laborleistungen	4	5	5	5	5	5
Pflegearbeiten an Außenanlagen	100	80	105	110	116	122
Fäkalienabfuhr	32	30	30	31	31	32
Kfz-Servicekosten	3	3	3	3	3	3
Instandhaltung Kläranlage	0	285	442	540	622	540
sonstige Fremdleistungen, Dokumentation usw. und Fremdleistungen bei Havarien, Instandhaltungsarbeiten an eigenen technischen Anlagen	431	387	516	540	551	550
	4.074	4.201	4.783	4.905	5.033	4.981

In der Wirtschaftsplanung sind in den Aufwendungen zur Instandhaltung der Kläranlage zu planenden Reparaturaufwendungen 2026 bis 2029 (in Höhe von 442 TEUR für 2026, davon u. a. 77 TEUR für die Sanierung Sandfangräumer / Laufbahn) eingestellt.

Die Planung der Weiterberechnung der MA SWG (direkt zugeordnetes Personal) erfolgt detailliert für jede für die Mitarbeiter des SAB geplante Stelle sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen vom Mai 2025. Der geplante MA-Stamm 2026 liegt über der IST-Stellenbesetzung im Jahr 2024. Daraus resultierend ergibt sich für 2026 im Vergleich zum IST 2024 eine Aufwandssteigerung um 433 TEUR.

6. Personalaufwand

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0	0	0	0	0	0

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

7. Abschreibungen

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2.116	2.165	2.372	2.581	2.591	2.676

8. Erträge aus der Auflösung von SOPO nach § 21 Abs. 4-6 EigVo M-V

Erträge aus der Auflös.v. Baukostenzuschüssen
u. Beiträgen mit 1,25 % bis 2 %
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen von
Umweltmin., BIG, Kleineinleiterabgabe, RW-abgabe

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
845	819	870	870	870	870
98	99	98	98	98	98
943	918	968	968	968	968

9. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Kosten für Prüfung und Beratung
Miete/Wartung für Software und Fahrzeuge
Kosten des Fuhrparks Vers., lfd. Kosten und Reparaturen
Deponiegebühren
sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
81	40	55	40	40	42
126	108	108	112	112	116
77	90	94	90	90	96
37	60	60	60	60	60
178	145	157	162	164	191
499	443	474	464	466	505

10. Erträge aus Beteiligungen

Hierunter wurde nichts geplant.

11. Erträge aus anderen Wertpapieren

Hierunter wurde nichts geplant.

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Zinserträge und sonst. Erträge

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
70	20	10	10	10	10

Die geplante Verringerung der Zinserträge resultiert aus dem Rückgang der Guthaben auf dem bestehenden DKB-Tagesgeld-Geschäftskonto durch die Fertigstellung zeitlich verzögerter Investitionen.

13. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Hierunter wurde nichts geplant.

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen Fremdkapital
Zinsaufwendungen Kredit Barlachstadt
Zinsaufwand wg. Darlehen SAB an AWP

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
89	317	365	694	831	959
7	18	17	16	15	14
33	0	0	0	0	0
129	335	382	710	846	973

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
14	10	0	0	0	0

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow und rein hoheitlich tätig.

Für die geplanten Zinserträge der auf die Geldanlagen anfallenden Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags gilt ab 2025 die Steuerbefreiung.

16. Ergebnis nach Steuern

Ergebnis aus der Summe der Ziffern 1 bis 15

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
987	741	1.365	899	799	791

17. Sonstige Steuern

Kfz-Steuern

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2	2	3	3	3	3

18. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Aus der Summe der Ziffern 16 und 17 ergibt sich der
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
985	739	1.362	896	796	788

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Erfolgsplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	1. Nachtrag 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	6.953	7.096	8.532	8.716	8.904	9.096
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	108	126	141	141	141	141
5. Materialaufwand	4.391	4.466	5.058	5.181	5.321	5.270
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	255	265	275	276	288	289
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.135	4.201	4.783	4.905	5.033	4.981
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	2.116	2.165	2.372	2.581	2.591	2.676
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.116	2.165	2.372	2.581	2.591	2.676
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	943	918	968	968	968	968
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	438	443	474	464	466	505
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70	20	10	10	10	10
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129	335	382	710	846	973
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	10	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	987	741	1.365	899	799	791
17 sonstige Steuern	3	2	3	3	3	3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	985	739	1.362	896	796	788
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
Einstellung in die Rücklagen	985	739	1.362	896	796	788
Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
Ausgleich durch die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

Anlage 3 – Vorbericht zum Finanzplan

Zu bemerken ist, dass sich die geplanten Kreditaufnahmen für die Jahre 2026 bis 2029 auf 16.000 TEUR belaufen. Hauptursache hierfür sind die hohen Investitionsvolumina. Die anzunehmenden Kreditzinsen sind deutlich gestiegen und belasten die Liquidität zusätzlich.

		IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1	Periodenergebnis	985	739	1.362	896	796	788
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.116	2.165	2.372	2.581	2.591	2.676
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	221	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-943	-918	-968	-968	-968	-968
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	844	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	0	0	0	0	0
7	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-8	0	0	0	0	0
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.163	1.986	2.766	2.509	2.419	2.496

Punkt 4: Hierbei handelt es sich um die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitions- und Ertragszuschüsse.

		IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6.615	-5.581	-6.922	-8.419	-4.990	-4.530
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-206	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	836	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-10	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.995	-5.581	-6.922	-8.419	-4.990	-4.530

Die Auszahlungen resultieren aus den getätigten Investitionen bzw. entsprechen den geplanten Investitionen für die Punkt 19: Folgejahre analog der Investitionszusammenfassung.

	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	3.000	3.000	4.500	7.000	3.500	3.500
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	3.000	4.500	7.000	3.500	3.500
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.468	-602	-952	-1.302	-1.477	-1.652
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.298	-602	-952	-1.302	-1.477	-1.652
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-170	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	0	302	75	85	579	172
a)- von der Gemeinde	0	212	75	55	579	132
b)- einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c)- von sonstigen Dritten	0	90	0	30	0	40
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.532	2.700	3.623	5.783	2.602	2.019
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.300	-895	-533	-128	30	-15
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.241	1.942	1.047	514	386	416
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.942	1.047	514	386	416	401

Punkt 31:

Da die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, wurden für die Jahre 2026 - 2029 neue Kredite geplant. Der tatsächliche Bedarf an liquiden Mitteln hängt im Wesentlichen von der Durchführung der geplanten Baumaßnahmen ab.

Sollte es zu zeitlichen Verschiebungen kommen, verschiebt sich entsprechend auch der Bedarf an finanziellen Mitteln. Der SAB wird immer bestrebt sein, die Höhe der Kredite dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die durch die geplante Aufnahme der Kredite zu erwartenden Zinsaufwendungen sind in der entsprechenden Position 14 im Erfolgsplan berücksichtigt. Für die geplanten Kredite wurde ein Zinssatz von 5,0% p.a. angenommen, da dies in etwa der aktuellen Marktsituation entspricht. Aufgrund der geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen werden entsprechend die Abschreibungen ansteigen. Auch diese Entwicklung ist dem Erfolgsplan (Position 7a) zu entnehmen.

Punkt 32:	IST 2024	1. Nachtrag Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Tilgung der Kreditverbindlichkeiten	2.722	431	781	1.130	1.304	1.478
Tilgung Darlehen Barlachstadt	168	171	171	172	173	174
Tilgung des Darlehens an die Abwasser Parum GmbH	135	0	0	0	0	0
	3.025	602	952	1.302	1.477	1.652

Punkt 33:

Hier werden die geplanten Einzahlungen aus Zuschüssen und Zuwendungen dargestellt. Hierbei handelt es sich u.a. um Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge.

Punkt 40:

Im Wirtschaftsplanes 2026 ergibt sich mit der geplanten Darlehensaufnahme von 4.500 TEUR am Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von 514 TEUR. Das Delta zum errechneten Kreditbedarf (3.986 TEUR) ist erforderlich als Kreditbedarfsreserve im Fall von u. a. ungeplanten Kostensteigerungen der Baumaßnahmen.

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Finanzplan						
	Ist 2024 (Vorvorjahr)	1. Nachtrag 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	985	739	1.362	896	796	788
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.116	2.165	2.372	2.581	2.591	2.676
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	221	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-943	-918	-968	-968	-968	-968
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Ford. LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	844	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verb. LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-8	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.163	1.986	2.766	2.509	2.419	2.496
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6.615	-5.581	-6.922	-8.419	-4.990	-4.530
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-206	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	836	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-10	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.995	-5.581	-6.922	-8.419	-4.990	-4.530
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	3.000	3.000	4.500	7.000	3.500	3.500
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	3.000	4.500	7.000	3.500	3.500
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.468	-602	-952	-1.302	-1.477	-1.652
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.298	-602	-952	-1.302	-1.477	-1.652
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-170	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	302	75	85	579	172
a) von der Gemeinde	0	212	75	55	579	132
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	90	0	30	0	40
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.532	2.700	3.623	5.783	2.602	2.019
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.300	-895	-533	-128	30	-15
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.241	1.942	1.047	514	386	416
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.942	1.047	514	386	416	401
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.942	1.047	514	386	416	401
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Bereichserfolgsplan

Der SAB hat keine Bereiche.

Bereichsfinanzplan

Der SAB hat keine Bereiche.

Anlage 4 - Investitionsplan

Auf der Grundlage der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern der Barlachstadt Güstrow hat der SAB für das Jahr 2026 Investitionen in Höhe von 6.922 TEUR angesetzt.

Für die Jahre 2027 8.419 TEUR, 2028 4.990 TEUR und für 2029 4.530 TEUR sind bereits Investitionen in der angegebenen Höhe geplant.

Der SAB erhält planmäßig Zuschüsse in Form von Ertragszuschüssen (75 TEUR). Die Ertragszuschüssen betreffen Investitionsvorhaben zur Neuverlegung/Neubau Kanalisation in der Bessersstraße und Bürgermeister-Dahse-Straße 1. BA.

Um die geplanten Investitionen im Geschäftsjahr 2026 realisieren zu können, ist die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 4.500 TEUR vorgesehen.

Anlage 5 - Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen des Eigenbetriebes

Da der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ausschließlich die Abwasserentsorgung betreibt, gibt es keine Leistungsbeziehungen.

Anlage 6 - Stellenübersicht

Alle für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow tätigen Mitarbeiter stellt die Stadtwerke Güstrow GmbH bereit.

Anlage 7 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant keine Verpflichtungsermächtigungen.

Investitionsplan 2026

Stand: 25.09.2025

Lfd. Vorhaben Nr.	Art	Gesamt- Investition TEUR	empfangene Ertragszuschüsse		Beiträge u. ein- malige Entgelte Nutzungs- berechtigter	Finanz- bedarf	Planungs- büro	Vorhaben gemeinsam mit	Vorhaben SWG
			Baukosten- zuschüsse	Förder- mittel					
1. Neuverlegung/ Neubau									
1.1. Neuverlegung Kanalisation/ Neubau									
1	Besserstraße	MW	221		25		196		
3	Bürgermeister-Dahse-Straße, 1. BA	MW	472		50		422		
Summe Neubau			693		75	0	618		
1.2. Neuverlegung/ Erschließung									
10	Abwasserdruckrohrleitung Güstrow-Parum, 2. BA	MW	2.710				2.710		
Summe Erschließung			2.710		0	0	2.710		
1.3. Planung									
11	Niklotstraße		180	35			180		
12	DRL Gü-Parum, 3. BA			30					
13	Klaus-Groth-Straße			20					
14	Wallensteinstraße, 2. BA			25					
15	Pustekowstraße			20					
16	Franz-Parr-Platz			20					
17	Sonstige			30					
Summe Planung			180		0		180		
2. Sanierung									
2.1. Sanierung Kanalisation									
18	Bedarfssanierung/ Überflutungsschutz		50				50		
Summe Sanierung			50		0	0	50		
3. Sonstiges									
19	Ausrüstung Pumpwerk Gleviner Burg		25				25		
20	Ausrüstung Pumpwerk Glasewitzer Burg Süd		25				25		
21	Refinanzierung Straßenbau psch.		100				100		
22	Kleinstandorte/ Kostenbeteil./ Leitungsrechte		50				50	SAB	
23	Techn. Anlagen/Gebäude/Fahrzeuge/Ausrüstung		45				45	SAB	
24	Kauf Kanalreinigungsfahrzeug 1		589				589		
25	Kauf Kanalreinigungsfahrzeug 2		643				643		
26	Fäkalienfahrzeug Fahrgestell		78				78		
27	Hausanschlüsse		20				20		
28	Kläranlage Vorklärung		1.009				1.009		
29	Energieversorgung		528				528		
30	Brauchwasseranlage		177				177		
Summe Sonstiges			3.289		0	0	3.289		
4. Überhänge aus Vorjahr									
Überhänge/ Nachaktivierungen							0		
Summe Überhänge			0		0	0	0		
Zwischensumme Investitionen Abwasser			6.922		75	0	6.847		

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionszusammenfassung

Angaben in TEUR	Gesamt	1. Nachtrag 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-24.861	-5.581	-6.922	-8.419	-4.990	-4.530	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.861	-5.581	-6.922	-8.419	-4.990	-4.530	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-24.861	-5.581	-6.922	-8.419	-4.990	-4.530	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	18.500	3.000	4.500	7.000	3.500	3.500	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	911	302	75	85	579	172	0
a) von der Gemeinde	841	212	75	55	579	132	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	70	90	0	30	0	40	0
finanziert durch Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.450	2.279	2.347	1.334	911	858	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		212	75	55	179	132	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	400	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuerlegung MW Kanalisation			Bereich:	Besserstraße		
Kurzbeschreibung:							
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	ja						
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	nein						
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja						
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-221	0	-221	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-221	0	-221	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-221	0	-221	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25	0	25	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	25	0	25	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	196	0	196	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	25	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung MW Kanalisation			Bereich:	Bgm.-Dahse-Str.		
Kurzbeschreibung:							
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						nein
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-472	0	-472	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-472	0	-472	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-472	0	-472	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50	0	50	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	50	0	50	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0		0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	422	0	422	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	50	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Abwasserdruckrohrleitung			Bereich:	Güstrow - Paum, 2. BA		
Kurzbeschreibung:							
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	ja						
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	ja						
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja						
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-2.710	0	-2.710	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.710	0	-2.710	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.710	0	-2.710	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.710	0	2.710	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Planung/ Bauvorbereitung			Bereich:	diverse		
Kurzbeschreibung:							
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						nein
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						nein
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-180	0	-180	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-180	0	-180	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-180	0	-180	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	180	0	180	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierungen Kanalisation					Bereich: Bedarfssanierung/ Überflutungsschutz	
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						nein
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						nein
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Ausrüstung Pumpwerk Gleviner Burg			Bereich:	Pumpwerk Gleviner Burg		
Kurzbeschreibung:							
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0		0	0	0	0
Auszahlungen	-25	0	-25	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25	0	-25	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-25	0	-25	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0		0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	25	0	25	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Ausrüstung Pumpwerk Glasewitzer Burg Süd		Bereich:	Pumpwerk Glasewitzer Burg Süd			
Kurzbeschreibung:							
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-25	0	-25	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25	0	-25	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-25	0	-25	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	25	0	25	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Refinanzierung Straßenbau			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Mittel für den Anteil des SAB am Straßenbau bei kombinierten Maßnahmen						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0		0	0	0	0
Auszahlungen	-100	0	-100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100	0	-100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-100	0	-100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	100	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sonstiges		Bereich: Kleinstandorte/ Kostenbeteil./ Leitungsrechte				
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						nein
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						nein
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Investition in technische Anlagen	Bereich: Techn. Anl./ Gebäude/ Fahrzeuge/ Ausrüstung					
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						nein
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						nein
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-45	0	-45	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45	0	-45	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-45	0	-45	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	45	0	45	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Investition in Fahrgestell Fäkalienfahrzeug	Bereich: Fäkalienfahrzeug					
Kurzbeschreibung:							
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-277	0	-78	-199	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-277	0	-78	-199	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-277	0	-78	-199	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	78	0	78	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Investition in Kanalreinigungsfahrzeuge			Bereich: Spülfahrzeug / Aufbereiter			
Kurzbeschreibung:	2 Kanalreinigungsfahrzeuge (Spülfahrzeug / Aufbereiter)						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-1.232	0	-1.232	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.232	0	-1.232	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.232	0	-1.232	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.232	0	1.232	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau/ Ersatz von Hausanschlüssen	Bereich: Hausanschlüsse					
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-20	0	-20	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20	0	-20	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20	0	-20	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	0	20	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Vorklärung KA Parum	Bereich: Kläranlagen					
Kurzbeschreibung:	Zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen ab 2028						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						nein
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						nein
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-1.009	0	-1.009	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.009	0	-1.009	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.009	0	-1.009	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.009	0	1.009	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Energieversorgung	Bereich: Kläranlagen					
Kurzbeschreibung:	übergeordnet zwingend erforderlich						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						nein
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						nein
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-528	0	-528	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-528	0	-528	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-528	0	-528	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	528	0	528	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Brauchwasseranlage		Bereich: Kläranlagen				
Kurzbeschreibung:	Erweiterung der Brauchwasserstation						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-177	0	-177	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-177	0	-177	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-177	0	-177	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	177	0	177	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen								
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr					
			2025 (1. Nachtrag)	2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)	ab 2030 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2022	0	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2023	0	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2024	883	0	253	630	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2025	0	0	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2026	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow		
Jahresabschluss zum 31.12.2024		
Bilanz		
Aktivseite	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	162	163
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
	162	163
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.165	9.293
2. technische Anlagen und Maschinen	62.837	62.849
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214	250
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.259	582
	77.475	72.974
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	229	23
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
	77.866	73.161
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1	1
4. geleistete Anzahlungen		
	1	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	645	549
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	76
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	844
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	709	709
3. Forderungen gegen die Gemeinde	139	106
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
4. sonstige Vermögensgegenstände	14	14
	798	1.512
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.942	3.241
	2.740	4.754
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	139
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	80.612	78.054

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2024
Bilanz

Passivseite	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage	16.832	16.832
III. Gewinnrücklage	22.410	21.146
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	225	225
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	985	1.264
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	40.453	39.468
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	26.642	26.675
2. Investitionszuschüsse	2.265	2.349
	28.908	29.025
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	1.891	1.683
	1.891	1.683
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.121	4.419
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.159	4.419
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154	187
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.826	3.010
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.912	2.912
7. sonstige Verbindlichkeiten	259	263
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	263	3
	9.360	7.878
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	80.612	78.054

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2024			
Gewinn- und Verlustrechnung			
		2024	2023
1	Umsatzerlöse	6.953	7.016
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	108	256
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	255	297
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.135	4.058
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.116	2.023
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	943	905
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	438	407
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70	13
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129	137
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	0
16	Ergebnis nach Steuern	987	1.267
17	sonstige Steuern	3	2
18	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	985	1.264

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2024			
Finanzrechnung			
		2024	2023
1	Periodenergebnis	985	1.264
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.116	2.023
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	221	112
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-943	-905
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	844	262
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	-384
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-8	-101
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.163	2.271
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	1
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6.615	-3.942
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-206	
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	836	1.647
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-10	-57
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.995	-2.351
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	3.000	2.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	2.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.468	-2.722
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.298	-2.553
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-170	-169
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.532	-722
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.300	-801
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.241	4.043
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.942	3.241
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2024
Anlagenübersicht

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2023	Zuänge im Jahr 2024	Abgänge im Jahr 2024	Umbuchun- gen im Jahr 2024	Stand am 31.12.2024	kumulierter Stand am 31.12.2023	Zuschreibun- gen im Jahr 2024	Abschreibun- gen im Jahr 2024	Umbuchun- gen im Jahr 2024	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2024	außerplan- mäßig bis 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	166.276	0	0	0	166.276	3.090	1.546	0	4.636	0	163.186	161.640	
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	166.276	0	0	0	166.276	3.090	1.546	0	4.636	0	163.186	161.640	
Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen													
Sachanlagen	115.143.306	6.615.097	12.501	0	121.745.903	42.168.903	2.114.165	12.501	44.270.568	0	72.974.403	77.475.335	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.234.090	82.288	0	71.165	16.387.543	6.941.459	280.710	0	7.222.170	0	9.292.630	9.165.374	
technische Anlagen und Maschinen	97.834.828	1.392.312	3.750	369.340	99.592.729	34.985.639	1.773.858	3.750	36.755.746	0	62.849.189	62.836.983	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492.112	23.758	8.751	0	507.120	241.805	59.597	8.751	292.651	0	250.307	214.468	
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	582.277	5.116.739	0	-440.505	5.258.510	0	0	0	0	0	582.277	5.258.510	
Finanzanlagen	23.000	205.986	0	0	228.986	0	0	0	0	0	23.000	228.986	
Beteiligungen	23.000	205.986	0	0	228.986	0	0	0	0	0	23.000	228.986	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	115.332.582	6.821.083	12.501	0	122.141.165	42.171.993	2.115.711	12.501	44.275.203	0	73.160.589	77.865.961	

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2024			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichterichtungen
	31.12.2024	31.12.2023	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	645	549	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	549	472	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	96	76	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	844	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	135	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	709	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen die Gemeinde	139	106	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	139	106	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	14	14	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14	14	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Summe	798	1.512	

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow				
Jahresabschluss zum 31.12.2024				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2024	31.12.2023	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.121	4.419		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.410	1.260		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.725	1.125		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.986	2.033		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154	187		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	154	187		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.826	3.010		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	84	98		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	709	709		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.033	2.203		
sonstige Verbindlichkeiten	259	263		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	259	263		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	9.360	7.878		